

Das Wasser muss fließen können

Experten des Unterhaltungsverbandes Aue kontrollieren einmal im Jahr 45 Kilometer Bäche und Gräben auf Schäden

Von Hans-Lothar Kordländer

AHLERSTEDT. Ungehindert muss das Wasser durch die Flüsse, Bäche und Gräben II. Ordnung fließen können. Umgestürzte Bäume, defekte Ufer und auch Sandaufspülungen dürfen keine Hindernisse bilden. Daher kontrolliert der Unterhaltungsverband Aue die Gewässer einmal im Jahr, um Schäden aufzuspüren. Am Dienstagmorgen machten sich im Südkreis Stade wieder die Experten auf den Weg.

„Insgesamt 45 Kilometer Wasserstrecken sind wir abgelaufen“, berichtete der Geschäftsführer des Unterhaltungsverbandes Aue, Wilhelm Meyer. Zum Glück seien keine größeren neuen Schäden entdeckt worden, berichtete er nach den Kontrollgängen der rund 30 Teilnehmer. Er begründete das unter anderem damit, dass es in den vergangenen zwölf Monaten aufgrund relativ geringer Niederschlagsmengen – mit nur wenigen Starkregenfällen – in den Wasserläufen auch keine Starkabflüsse gegeben habe. Daher seien keine Erosionsrinnen in den Uferbereichen entstanden, die eine Menge Sand in die Bäche und Gräben spülen können. Auch die Uferstabilität habe sich gut erhalten. Allerdings in einigen Bereichen sei nach Darstellung der Kontrolleure darauf zu achten, dass Büsche nicht zu groß würden und in die Wasserläufe hineinwachsen.

Dickes Lob zollte Meyer den Anliegern. Die meisten würden



Andreas Dittmer, Jürgen Tietjen, Johann-Hinrich Heins und Hans-Dieter Fitschen (von links) bilden eine Gruppe, um die Wasserläufe II. Ordnung im Bereich des Unterhaltungsverbandes Aue am Dienstagmorgen abzugehen und nach Schäden im Wasser und am Ufer zu suchen. Foto Kordländer

nicht mehr zu dicht an die Wasserläufe heranwirtschaften und so Freiräume für die Unterhaltungsarbeiten an den Gräben halten. Der Geschäftsführer wies noch einmal darauf hin, dass, wenn Grünland zu Ackerland umgebrochen werde, mindestens fünf Meter des alten Grünbereichs an den Wasserläufen erhalten werden müsse. Bei bestehenden Ackerflä-

chen sei mindestens ein ein Meter breiter Streifen freizuhalten.

Durch Furten hat sich der Unterhaltungsverband Wege zu schwer erreichbaren Wartungsflächen geschaffen. „So müssen dort keine teuren Brücken gebaut werden, damit die Bagger dort bei Bedarf hinkommen“, so Meyer. Auch in diesem Jahr hat der Aueverband seine festgesetzten In-

standsetzungskosten überschritten. „Aber nur so konnten wir viele Dinge mittelfristig verbessern“, so der Geschäftsführer. Laut Gewässerverzeichnis sind im Verbandsgebiet 22 Wasserläufe II. Ordnung mit einer Gesamtlänge von 74,4 Kilometern vorhanden. Der Unterhaltungsverband Aue ist gemäß der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung nach

dem niedersächsischen Wassergesetz für diese Wasserläufe II. Ordnung zuständig und somit unterhaltungspflichtig. Die Hauptvorflut bildet die Aue. Sie beginnt östlich von Ahlerstedt und fließt südlich in einem Bogen über Klethen, Oersdorf und Kakerbeck nach Harsefeld. Von Harsefeld fließt die Aue in Richtung Horneburg. Es gibt 20 Nebengewässer.